

Der Bürgermeister

Postanschrift: [Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin](#)

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- Ratsbüro Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

BRB-vB

07.02.2023

Billigkeitsrichtlinie – „Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut“

Anfrage Bündnis 90/Die Grünen, Ds.-Nr.: 23/0057

Beratungsfolge
Rat

Sitzungstermin
09.02.2023

Behandlung
öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellungen:

- 1. Wie gedenkt die Verwaltung, die Mittel des Landes aus dem „Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut“ einzusetzen?**

Antwort:

Am 24.01.2023 erhielt die Verwaltung den Bescheid des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen über den „Stärkungspakt NRW“ in Höhe von 324.009,00 €. Diese sog. „Billigkeitsleistung“ wird einmalig in 2023 gewährt. Vorbehaltlich der Ergebnisse aus der noch vorzunehmenden Bedarfsabfrage bei den sozialen Einrichtungen sowie der sich anschließenden politischen Abstimmung beabsichtigt die Stadt, diese Mittel wie folgt einzusetzen:

1. Zur Unterstützung der sozialen Infrastruktur in Sankt Augustin, wie z.B. Begegnungseinrichtungen und Seniorentreffpunkten im Quartier, Tafel, Kleiderstuben u.ä.
2. zur Durchführung einzelner Maßnahmen ehrenamtlicher Unterstützungsangebote sowie
3. zur Stärkung der städt. Seniorenberatung durch eine Honorarkraft/Studierende

Zu diesem Zweck wurden die Mittel in das 2. Änderungspapier für den Haushalt 2023 aufgenommen. Die Mittel des Landes wurden zu 2/3 beim Kostenträger 05-03-01 – sonstige soziale Dienstleistungen – und zu 1/3 beim Kostenträger 05-03-02 – Integration und Sozialplanung – etatisiert. Da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht der

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
 VR-Bank Rhein-Sieg eG IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
 Postbank Köln IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
 Steyler Bank GmbH IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
 Bonn-Rhein-Sieg
 Straßenbahn: 66, 67
 Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

konkrete Bedarf der einzelnen sozialen Einrichtungen abgeschätzt werden kann, sind die Haushaltsmittel bei den v.g. Kostenträgern gegenseitig deckungsfähig. D.h., wenn beim Kostenträger 05-03-02 ein höherer Bedarf besteht, kann dieser durch einen Minderaufwand beim Kostenträger 05-03-01 ausgeglichen werden und umgedreht. Somit besteht eine hohe Flexibilität für den bedarfsgerechten Einsatz der so. „Billigkeitsleistung“

2. Gab es oder wird es noch eine Bedarfsabfrage bei den sozialen Einrichtungen geben?

Antwort:

Die Stadt beabsichtigt, Kooperationspartner der Stadt im Bereich der freien Wohlfahrtspflege sowie andere Träger sozialer Infrastruktur über den Stärkungspakt NRW umfassend zu informieren und diese zu bitten, im Bedarfsfall ihre Ausgabenplanung mit Hilfe der sog. „Bedarfsanmeldung“ auszufüllen und zurückzusenden. Hierzu gehören u.a.

- die Diakonie an Sieg und Rhein und Hotti e.V. mit Blick auf die Quartierssozialarbeit in Sankt Augustin
- die Kurdische Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V. bezüglich ihrer Beratungsangebote in Sankt Augustin
- der Lotsenpunkt vom Katholischen Seelsorgebereich Sankt Augustin und dem Caritasverband Rhein-Sieg e.V.
- die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin
- die Sankt Augustiner Tafel über den SKM Rhein-Sieg-Kreis e.v.
- die Nachbarschaftshilfen in Sankt Augustin über die Nachbarschaftshilfe e.V. Rhein-Sieg
- die Träger der Seniorenbegegnungsstätten in allen Ortsteilen der Stadt (z.B. Arbeiterwohlfahrt in den jeweiligen Ortsvereinen, Bürgerverein Birlinghoven, SV Menden, Mittagstisch im Haus der Nachbarschaft in Hangelar, evangelische und katholische Kirchengemeinden).
- Pro Familia für die Beratungsangebote in Sankt Augustin
- der Verein Sankt Augustin and friends hilft e. V. für seine Arbeit in der Obdachlosen- und Bedürftigenhilfe in Sankt Augustin

Bei Bedarf werden die Träger zur Erörterung Ihrer Fragen auch zu einer Videokonferenz eingeladen. Hierfür ist folgende Zeitschiene vorgesehen:

- Mitte Februar 2023: Infoschreiben und Bedarfsabfrage
- Mitte März 2023: Rückgabe der Bedarfsmeldungen

3. Wie bewertet die Verwaltung die Möglichkeit eines Verfügungsfonds für individuelle Härtefälle?

Antwort:

Im Rahmen der Bedarfsanmeldung und -aufstellung können die Kooperationspartner bzw. Träger sozialer Einrichtungen auch Programme und Maßnahme für Einzelfallhilfen zur kurzfristigen, außerplanmäßigen Intervention für besondere Angelegenheiten sowie Unterstützungsleistungen, die zur Vermeidung bzw. Beseitigung finanzieller Härten bei Bürger*innen beitragen (insbesondere zur Vermeidung von Überschuldungen, Energiesperren und Wohnungsverlusten), soweit im Einzelfall vorrangige Leistungsansprüche nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen bzw. realisiert werden können. Inwieweit die Träger hiervon Gebrauch machen werden, wird sich erst nach dem Rücklauf der Bedarfsanmeldungen herauskristalisieren. Sofern die Stadt selbst einen solchen Verfügungsfonds zur Verfügung stellt, müsste für die Bearbeitung der Anträge auch das entsprechende Personal zur Verfügung gestellt werden. Hierfür stehen angesichts

der ohnehin sehr angespannten Personalsituation (z.B. Umsetzung Wohngeldreform, Flüchtlingskrise etc. pp) und dem Umstand, dass Personalausgaben über den Stärkungspakt nicht refinanziert werden können, keine Ressourcen bereit. Sofern eine individuelle Härtefallauszahlung ermöglicht werden soll, ist eine Auszahlung über Dritte angezeigt.

4. Wie erfolgt die Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis und anderen Kommunen zur Unterstützung von grenzüberschreitend tätigen Institutionen und zur Vermeidung von Doppelungen oder Lücken bei der Weiterleitung von Mitteln?

Antwort:

Am 10.02.2023 findet die Besprechung der Sozialdezernenten und Sozialdezernentinnen statt. Hierzu hat die Stadt Sankt Augustin den Themenvorschlag zum „Stärkungspakt NRW“ eingebracht. Ziel ist es, dort auch mit der o.a. Fragenstellung in den Austausch zu gehen und Doppelungen oder Lücken bei der Weiterleitung an Mittel bei grenzüberschreitend tätigen Institutionen zu vermeiden. Das Ergebnis wird in den Vorschlag an die Politik zur Verwendung der Mittel einfließen.

5. Wie wird der Rat bzw. seine Ausschüsse in die Verwendung der Mittel einbezogen?

Antwort:

Auf der Grundlage der Rückmeldungen der Kooperationspartner bzw. Träger sozialer Einrichtungen wird die Stadt den Fraktionen unverzüglich eine Übersicht über die zusätzlichen Bedarfe der Träger erstellen und einen Vorschlag für die Verwendung der Mittel aus dem Stärkungspakt vorlegen. Mit Blick auf die Tatsache, dass die Träger möglichst rasch die Billigkeitsleistung erhalten sollen und bereits am 30.06.2023 ein Bericht gegenüber dem Ministerium über den Einsatz der Mittel vorzulegen ist, wird angeregt, dass möglichst ein fraktionsübergreifendes Einvernehmen über die Mittelverwendung erzielt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister